

Jahresbericht 2022

Leserhilfswerk Nordkurier e.V.

gemäß DZI Leitlinie 7a)

1. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Organisation und Tätigkeiten des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (Verein) erfolgt im Jahresbericht 2022 des Vereins; auf der Web-Seite (www.leserhilfswerk.de).

2. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins gilt Folgendes:

Mitglied des Vorstandes kann jede natürliche Person sein.

Solange die Mitgliederversammlung nicht anders bestimmt, besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus bis zu sieben Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt. Jeder einzelne Beisitzer vertritt den Verein gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Abs. 2 und 3 sich noch im Amt befindlichen gewählten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr. Die Amtsdauer des Vorstands endet jedoch nicht vor der Wahl eines neuen Vorstands. Die Mitgliederversammlung kann eine von dieser Regelung abweichende Amtszeit beschließen.

Vorstandsmitglieder waren:

Lutz Schumacher, Vorsitzender

Christine Rautenberg, stellv. Vorsitzende

Holger Hanson, Vorstand, bis 11. Januar 2023

Gabriel Kords, Beisitzer, seit 12. Dezember 2022

Winfried Colberg, Kassenwart

Jürgen Hanell, Beisitzer, bis 12. Dezember 2022

Rita Hidde, Beisitzerin

3. Tätigkeit der Organe und Organstruktur

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich, d.h. ohne jegliche Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist ein Beisitzer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 7. des Berichtes.

Anliegen ist es, hilfsbedürftige Personen in der Region, d.h. im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Uckermark zu unterstützen. Deshalb gilt in der Satzung gemäß § 3

Nr. 4:

Mitglied kann sein: (4)

Kommunale Gebietskörperschaften im Verbreitungsgebiet des Nordkurier/Uckermark Kurier haben das Recht Mitglied des Vereins zu werden. Dieses Recht wird durch Antragstellung ausgeübt. Die Ausübung der Mitgliedschaft erfolgt durch die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister.

4. Zielsetzung, Strategie, Chancen und Risiken und interne Kontrollmechanismen

Zielsetzung

Der Verein arbeitet auf der Grundlage seiner Satzung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Als wichtiges Kriterium zählt dabei, dass der Bedürftige unverschuldet in eine Notsituation geraten ist. Solche Umstände können durch lange Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schicksalsschläge, durch den Tod naher Angehöriger, durch Naturereignisse oder Katastrophen wie Brände, Überschwemmungen o.ä. eingetreten sein. Darüber hinaus verwirklicht der Verein seine Zwecke auch durch die finanzielle Förderung von Verbänden, Körperschaften und Einrichtungen in der Region, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, z. B. Kinderheime, Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, Einrichtungen der Altenhilfe oder auch Vereine zur Unterstützung sozial Benachteiligter.

Strategie

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerkes Kurierverlag e.V.) auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

Für die Vergabe der Spenden arbeitet der Verein eng zusammen mit anderen karitativen Organisationen, mit Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- sowie Sozialämtern, mit gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuungsvereinen. Von Mitarbeitern dieser Einrichtungen werden bei Bedarf Unterstützungen für von ihnen betreute Bedürftige schriftlich beantragt. Dafür stellt der Verein spezielle Antragsformulare zur Verfügung, in denen nicht nur Angaben zur Notsituation abgefragt werden, sondern auch Angaben zur finanziellen Lage der Betroffenen (Einnahmen/Ausgaben usw.).

Anhand dieser Anträge und nach Rücksprache mit den Betreuern berät und entscheidet der Vorstand des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerk Kurierverlag e.V.) über die Vergabe einer Spende und über die Höhe der Spendensumme. Dabei beraten und entscheiden in jedem Fall mindestens zwei Vorstandsmitglieder, um eine objektive Sicht auf die Situation zu wahren. Bei der Vergabe von größeren Spenden (über 2000 Euro) ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Nordkurier Füreinander gGmbH ein Tochterunternehmen der Leserhilfswerk Nordkurier e.V. Zweck der Nordkurier Füreinander gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie des Sports. Genutzt werden dazu ausschließlich speziell eingeworbene Spenden von Firmen.

Chancen und Risiken

Der Spendenerfolg hängt ab von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Mecklenburg- Vorpommern und in der Uckermark, von allgemeinen Wirtschaftsfaktoren und weiteren Faktoren, welche die Spendenbereitschaft beeinflussen.

Interne Kontrollmechanismen

Gemäß § 11 der Satzung hat sich der Verein durch die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung regelt:

- Korrespondenz und Vollmachten
- Spendenwerbung
- Unterstützungsleistungen

Gemäß § 7 der Satzung ist die Mitgliederversammlung für die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer zuständig.

Gemäß § 12 der Satzung erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine fachlich entsprechend vorgebildete und erfahrene Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Weitere prüfende Instanzen sind das Finanzamt mit der Erteilung des Freistellungsbescheides und das DZI mit der Erteilung des Spendensiegels.

5. Projekte und Programmbereiche im Berichtsjahr 2022

Im Berichtszeitraum 2022 wurden durch den Verein 58 Anträge auf Hilfe entgegengenommen und bearbeitet. Davon mussten zwei Anträge abgelehnt werden, weil die beantragte Hilfe nicht den Satzungsvorgaben entsprach.

Zwei Anträge wurden von den Betreuern kurzfristig zurückgezogen, weil die Bedürftigen ihr Problem anderweitig klären konnten.

Einzel-Spenden wurden unter anderem gewährt für einen 59-jährigen Mann, der damals noch in einem kleinen Ort bei Friedland lebte, Arbeitslosengeld II bekommt und schwer erkrankt ist. Er hat Darmkrebs, nach einer OP wurde ihm ein künstlicher Darmausgang gelegt. Nachdem seine Lebenspartnerin 2021 verstarb, ist er auf viel Hilfe angewiesen. Er brauchte vor allem ein altersgerechtes Bett. Das vorhandene konnte er nach der OP wegen der gesundheitlichen Einschränkungen nur schwer nutzen. Er bekam Hilfe für den Kauf eines Bettes sowie für den Kauf einer Waschmaschine, weil seine defekt war.

Unterstützung erhielt auch eine 38-jährige Frau, die sich von ihrem gewalttätigen Ehemann getrennt hat. Sie lebte zur Zeit der Hilfe von ALG II und kämpfte um ihre Kinder, die der Ehemann behalten hatte. Die Frau leidet an einer starken Hornhautkrümmung und brauchte dringend eine Brille, die sie nicht bezahlen konnte. Die Krankenkasse hatte die Kostenübernahme abgelehnt.

Hilfe gab es auch für einen 48-jährigen Mann aus der Nähe von Wesenberg, der mit seinem Sohn allein lebt. Der Elfjährige ist stark behindert (Pflegegrad 3). Der Vater kümmert sich sehr fürsorglich um den Jungen. Er musste seinen Job aufgeben, weil sich die Arbeitszeiten nicht mit der Betreuung des Sohnes vereinbaren ließen. Da sein Vermieter Eigenbedarf angemeldet hatte, mussten beide umziehen. Einige Möbel waren so alt und auch defekt, sodass sie unbedingt ersetzt werden mussten. Dafür fehlte dem Mann das Geld. Die Spende half, um einige notwendige Möbel vor allem für den Sohn zu kaufen.

Eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern brauchte die Hilfe aus dem Leserhilfswerk, um einen neuen Herd anzuschaffen. Die 32-jährige Frau lebte damals mit ihren Kindern von ALG II. Der Herd war defekt und eine Neuanschaffung aus eigener Kraft nicht möglich, zumal die Mutter ihren Job in einer Reinigungsfirma verloren hatte, Kündigung wegen „mangelnder Auftragslage“.

Ein 41-jähriger Mann aus Malchin erhielt eine Spende, nachdem es in seiner 1-Zimmer-Wohnung gebrannt hatte. Ursache für den Brand war ein technischer Defekt an einem Kühlschrank. Die Küche war völlig zerstört, auch die Waschmaschine, die dort gestanden hatte.

Die Höhe der jeweiligen Spende wurde in Abhängigkeit vom Bedarf und der Gesamtsituation des Bedürftigen bewilligt, sie lag zwischen 120 und 2.000 Euro.

Darüber hinaus wurden mildtätig wirkende Vereine mit größeren Spenden unterstützt. Diese Spenden erhielten die Malchiner Tafel für den Bau von Unterständen an den Ausgabestellen in Malchin (als Möglichkeit für Mitarbeiter und Bedürftige zum Unterstellen vor allem bei schlechtem Wetter) und in Dargun (als Schutz beim Entladen der Lebensmittel und für die Bedürftigen als Schutz bei schlechtem Wetter). Spenden gingen außerdem an die Pasewalker Tafel für die Neubereifung ihres Fahrzeugs und für Kühltechnik, an die Anklamer Tafel für den Anbau von Sonnenschutz im Aufenthaltsraum für wartende Bedürftige sowie für eine Kühltruhe, an die Teterower Tafel für die Neuanschaffung von Kühltechnik und eines PCs sowie an die Warener Tafel für die Reparatur des Transporters. Unterstützt wurden des Weiteren die Lebenshilfe gGmbH in Pasewalk für die Renovierung und Neuausstattung des Aufenthaltsraumes beim Familienentlastenden Dienst, der Kinder mit Beeinträchtigung betreut (der Raum konnte über viele Jahre nicht renoviert werden). Eine Spende erhielt auch die Lebenshilfswerk Waren gGmbH für die Renovierung der Wohnräume und des Korridors in einer Wohneinrichtung für Behinderte.

Jede Spende wird an den Bedürftigen von einem Mitarbeiter der Nordkurier Mediengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Betreuers persönlich überbracht, sodass die Notlage zusätzlich zu Antrag und Rücksprache vor Ort konkret bewertet werden kann. Die Bedürftigen quittieren bei Übergabe den Empfang der Spende und belegen im Nachhinein mit Quittungen die Verwendung der Mittel. Zur Vermeidung von Korruptionen und Doppelzahlungen werden die Spendenzahlungen namentlich in einer Datei erfasst, die bei der Antragsbearbeitung herangezogen wird.

6. Mitgliederanzahl

Der Verein hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2022 eine Mitgliederanzahl von 17 (Vorjahr 16).

7. Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden Vergütungen für Vereinstätigkeiten in Höhe von EUR 7.618,43 (Vorjahr: EUR 7.483,42) an ein Vorstandsmitglied gezahlt.

8. Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder

Für die Organmitglieder fielen im Geschäftsjahr 2022 keine Aufwandsentschädigungen an.

9. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i

Der Verein arbeitet nicht mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i zusammen.

Die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG stellt dem Verein die wesentlichen Ressourcen für die Administration und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

10. Erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung

Der Verein leistet keine erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung.

11. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen

Der Verein und seine Organmitglieder hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen.

12. Werbeformen

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

13. Rechnungslegung:

Bilanz zum 31. Dezember 2022					
		Vorjahr			
		€	T€		
AKTIVA				PASSIVA	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen	0,00	0		I. Rücklagen für Unterstützungen	228.782,88
II. Finanzanlagen	25.000,00	25		II. Vereinsergebnis	18.704,78
B. Umlaufvermögen				B. Verbindlichkeiten	
I. Forderungen	424,27	1			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	224.093,24	211			
Summe		249.517,51	237	Summe	

Die Veränderung der Aktiva ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022			
		Vorjahr	
		€	T€
A. Erträge			
1. Spenden	120.634,33	120	
B. Aufwendungen			
1. Personalaufwand	7.618,43	7	
2. Abschreibungen	269,00	1	
3. Unterstützungen	91.762,80	142	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.279,32	7	
Saldo		18.704,78	-37

Die Erträge aus Spenden resultieren überwiegend aus Kleinstspenden. Zur Entwicklung und Verwendung der Spenden verweisen wir auf Punkt 5 des Jahresberichtes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Nebenkosten Finanzverkehr und Gebühren für den Erwerb des Spendensiegels des DZI.

14. Struktur der Projektausgaben

Die Projektausgaben werden nicht zu mehr als die Hälfte an eine einzige Organisation weitergeleitet.

15. Ergebnis der Prüfung

Im Rahmen der Vereinsprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund der erteilten Auskünfte und der Berücksichtigung vereinsrechtlicher Regelungen und der Satzung geprüft. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Dem Vorstand und Kassenwart wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 08.11.2023 Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Neubrandenburg, 08.11.2023
Leserhilfswerk Nordkurier e.V.



Ch. Rautenberg
Stellvertretende Vorsitzende